99063079261000, 99063079261000

Ergebnisse der Emissionsüberwachung bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie vorlegen

Heruntergeladen am 12.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/276874498/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063079261000, 99063079261000
Leistungsbezeichnung I	Ergebnisse der Emissionsüberwachung bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie vorlegen
Leistungsbezeichnung II	Ergebnisse der Emissionsüberwachung bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie vorlegen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Meldepflicht, Industrieanlagen, Umweltschutz, Umwelteinwirkungen, Auskunftspflicht, Genehmigungsanforderungen, Industrieemissionsrichtlinie, Luftschadstoffe, IE-RL, Luftverschmutzung, Luftverunreinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__31.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32010L0075 https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__31.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32010L0075 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ImSchGZustVRP2002V6Anlage https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ImSchGZustVRP2002V6Anlage https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwORGRPV2P7 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwORGRPV2P8 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ImSchGZustVRP2002V6Anlage https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ImSchGZustVRP2002V6Anlage https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-Vw

Modul	Sachverhalt
	ORGRPV2P7 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-Vw ORGRPV2P8
Teaser	Sie wollen eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie betreiben? Dann müssen Sie der zuständigen Behörde jährlich eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung sowie weitere Daten zur Prüfung der Einhaltung der Genehmigungsanforderungen vorlegen.
Volltext	Wenn Sie eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie betreiben, müssen Sie der zuständigen Behörde jährlich eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung sowie weitere Daten zur Prüfung der Einhaltung der Genehmigungsanforderungen vorlegen. Wird ein Emissionsgrenzwert, ein Emissionswert oder eine Emissionsbegrenzung oberhalb der in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten bestimmt, hat die Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung einen Vergleich mit den in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten zu ermöglichen. Die jährliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung müssen Sie nicht einreichen, wenn Sie diese bereits aufgrund anderer Rechtsvorschriften bei der zuständigen Behörde eingereicht haben.
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zu der Emissionsüberwachung • Daten zur Prüfung der Einhaltung von Genehmigungsanforderungen
Voraussetzungen	Sie sind Betreiber einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie legen der für Sie zuständigen Behörde Angaben zur Emissionsüberwachung sowie sonstige Daten, die

Modul	Sachverhalt
	erforderlich sind, um die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen zu überprüfen, vor. • Die zuständige Behörde prüft Ihre vorgelegten Unterlagen. • Liegen die festgelegten Emissionsgrenzwerte oberhalb der in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten, vergleicht die zuständige Behörde Ihre vorgelegte Zusammenfassung mit den BVT-Schlussfolgerungen.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	Die Auskunft zu Ergebnissen der Emissionsüberwachung und der Einhaltung von Genehmigungsanforderungen von Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie ist der zuständigen Behörde jährlich vorzulegen. Die Frist zur Vorlage wird durch die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion festgelegt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie entgegen der im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genannten Zusammenfassung oder die dort genannten Daten der zuständigen Behörde nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit.
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	• Genehmigungsbedürftige Anlage nach der IndustrieemissionsRichtlinie - Auskunft zur Emissionsüberwachung Entgegennahme • Betreiber von Anlagen nach der IndustrieemissionsRichtlinie müssen jährlich eine Auskunft zur Emissionsüberwachung der Anlage vorlegen • Die Auskunft muss folgende Angaben beinhalten: eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung gegebenenfalls weitere Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Genehmigungsanforderungen • Wurden Emissionsgrenzwerte, Emissionswerte oder

Modul	Sachverhalt
	Emissionsbegrenzungen oberhalb der in den BVTSchlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten festgelegt, hat die Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung einen Vergleich mit den in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten zu ermöglichen • Jährliche Zusammenfassung kann ausnahmsweise entfallen, wenn die erforderlichen Angaben bereits aufgrund anderer Vorschriften vorgelegt wurden • zuständig: zuständige Behörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Submit the results of emission monitoring for an installation requiring a permit under the Industrial Emissions Directive, Ergebnisse der Emissionsüberwachung bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie vorlegen